

Beschlussvorlage

Nr. 2014/FB II/1631

Änderung der Festlegung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen der Gemeinde Edewecht

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Schulausschuss	03.06.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Vorberatung
Rat		Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Frau Petra Knetemann 04405/916 110

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Schulausschusses vom 10. April 2010 hat sich der Ausschuss zuletzt mit den Einzugsbereichen der Grundschulen beschäftigt. Seinerzeit ging es vorrangig darum, aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Schülerzahlen die vorhandenen Grundschulstandorte zu erhalten und zu stärken. Seinerzeit wurde erarbeitet, dass eine einseitige Öffnung der Schuleinzugsbereiche in Richtung der „kleinen“ Grundschulen und das damit verbundene Wahlrecht der Eltern als Möglichkeit der „Unterfütterung“ der „kleinen“ Grundschulen angesehen wurde.

Diese Öffnung hat in der Vergangenheit erst im Laufe der Jahre eine Nutzung erfahren. Es dauerte einige Zeit bis von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht worden ist. In diesem Jahr führte die Öffnungsklausel jedoch dazu, dass eine verstärkte Anwahl der Grundschule Jeddelloh insbesondere aus dem Bereich Portsloge zu verzeichnen war. Es bestand kurzfristig sogar die Gefahr, dass eine dritte Klasse in Jeddelloh hätte gegründet werden können/müssen. Diese Situation hat uns verwaltungsseits jedoch gezeigt, dass die Öffnungsklausel der Überarbeitung bedarf.

Zum einen hat die seinerzeitige Regelung zur Folge, dass die Grundschule Edewecht aufgrund der Öffnung sowohl in Richtung Osterscheps, als auch in Richtung Jeddelloh mit den jeweiligen Gemeindeteilen bewirkt hat, dass es keinen festen, konstanten Einzugsbereich mehr für die Grundschule Edewecht gibt. Zum anderen war mit der Öffnungsklausel nicht vorgesehen, aufgrund des Anwahlverhaltens der Eltern Baubedarf an der einen Schule und Leerstände an der anderen Schule zu verursachen. Eine Anwahl kann in Anbetracht der Schülerzahlen nur im vorhandenen Gebäudebestand zugelassen werden.

Insoweit ist hier eine Nachjustierung der Satzung notwendig. Es ist nunmehr vorgesehen, die Öffnungsklausel für die Gemeindeteile Kleefeld und Süd Edewecht so zu belassen, wie sie derzeit geregelt ist. Die Öffnungsklausel für den

Gemeindeteil Portsloge sollte dahingehend modifiziert werden, dass die Möglichkeit der Anwahl der Grundschule Jeddelloh für die Kinder besteht, die einen Schulbusbeförderungsanspruch nach der Richtlinie des Landkreises Ammerland zu der originär zuständigen Grundschule Edeweicht haben. Alle Kinder aus dem Gemeindeteil Portsloge, die in fußläufiger bzw. radläufiger Entfernung zur Grundschule Edeweicht wohnhaft sind, sollen zukünftig auch die Grundschule Edeweicht besuchen. Die Öffnungsklausel für den Gemeindeteil Nord Edeweicht ist bis heute nicht in Anspruch genommen worden und soll daher auch zurückgenommen werden. Der Gemeindeteil Nord Edeweicht verbleibt allein bei der Grundschule Edeweicht.

Darüber hinaus wurde die Satzung über die Schuleinzugsbereiche redaktionell überarbeitet. Der neue Satzungsentwurf ist der Vorlage beigelegt.

Die Thematik der erforderlichen Neufassung bzw. Änderung der Satzung über Schuleinzugsbereiche ist im Vorfeld mit der Vorsitzenden des Gemeindeelternrates erörtert worden. Es wurde vereinbart, dass nach Beratung im Schulausschuss der Entwurf zur Stellungnahme übersandt wird.

Finanzierung:

Die Änderung bzw. Neufassung der Schuleinzugsbereichssatzung verursacht keine Kostenlast bei der Gemeinde Edeweicht.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Schuleinzugsbereichssatzung der Gemeinde Edeweicht wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Anlagen:

Satzungsentwurf